

**Veröffentlichung der Sitzungsvorlagen für die Beratung des Gemeinderates am
Dienstag, 28.03.2017, 18.15 Uhr im Sitzungssaal (OG) des Rathauses in Balgheim**

Öffentliche Tagesordnung:

1. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung
2. Vergaben, Beratung und Informationen zu Projekten und Maßnahmen
 - a) ELR-Maßnahme Parkplatz: Sachstandsbericht
 - b) Begegnungsstätte: Namensgebung, Ausstattung, Nutzungen
 - c) Nachhaltigkeitsprojekte:
 - ca) Projekt „Spurwechsel“ - E-Fahrzeug: Vergabe
 - cb) Mitfahrbänke: Regeln
 - d) Kleinbaumaßnahmen
 - e) Sonstiges
3. Antrag auf Anmietung der Sport- und Festhalle werktags für eine Privatveranstaltung
4. Bausachen: Beratung von Bauvorlagen und Planungsverfahren
 - a) Bauvoranfrage wegen Errichtung eines Wohnhauses, Im Bildstöckle 4
 - b) Verschiedenes
5. Verschiedenes
6. Bekanntgaben
7. Anfragen, Anregungen
8. Frageviertelstunde für die Bürgerschaft

Eine nicht-öffentliche Beratung schließt sich an.

Die Sitzungsvorlagen sind auf der Homepage unter www.balgheim.de einsehbar.

Zur öffentlichen Sitzung ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen!

gez.

Helmut Götz

Bürgermeister

Anlagen: Sitzungs-Vorlagen

Hinweise:

Planunterlagen werden aus urheberschutzrechtlichen Gründen nicht eingestellt.

SPURWECHSEL

Aldingen	Balgheim Einsatzleitung	Wellendingen
	Denkingen Einsatzleitung	
	Frittlingen Einsatzleitung	

MiKaDo übernimmt Zentrale für Vergabe + Einsatz Fahrzeuge

MiKaDo stellt Fahrer/Fahrerinnen-Pool

In Aldingen u. Wellendingen sollen weitere Fahrer/innen gesucht werden. Werbung durch Gemeinden

MiKaDo ist für die Abrechnung zuständig, d. h. MiKaDo entlohnt die Fahrer/innen und rechnet mit den Fahrgästen ab. Vergütung und Rechnung zu den jeweils gültigen Stundensätzen von MiKaDo.

Gemeinde stellt das Fahrzeug+ Ladestation.

Gemeinde ist verantwortlich, dass Fahrzeug geputzt und aufgeladen ist.

Ein finanzieller Ausgleich zwischen MiKaDo + Gemeinden besteht nicht.



Struktur

Balgheim	Denkingen	Frittlingen
Gosheim	VORSTAND	Bubsheim
Böttlingen	Deilingen	Mahlstetten

Mitglied: bürgerliche Gemeinde + Kirchengemeinden

Vorstand: ehrenamtlicher Vorstand

Einsatzleitungen: jede Gemeinde hat eigene Einsatzleitung

Helfer/Helferinnen in jeder Gemeinde, Kosten Fahrer: 11,50 €/Std.

88 v. 18.05.17 8

SPURWECHSEL: Praktischer Ablauf

- Fahrgast ruft bei Einsatzleiterin an (oder Mail/Fax), mindestens einen Tag vorher.
- Einsatzleiterin reserviert das Fahrzeug und ordnet Fahrer zu (sofern frei).
- Ist kein Fahrzeug vorhanden, dann sorgt Einsatzleiterin für Ersatz mit Fahrer aus Nachbargemeinde (Zugriff auf gemeinsamen Kalender).
- Die Berechnung der Kosten erfolgt jeweils vom Einsatzort zu Fahrziel. Muss der Fahrer warten, wird diese Zeit ebenfalls berechnet.
- Der Verwaltung steht das Fahrzeug zu, wenn kein Einsatz vorliegt.
- Zuteilung bzw. Anfrage erfolgt bei der Einsatzleiterin (Fahrt muss möglichst ein Tag vorher angemeldet werden, um besser planen zu können). Wenn Fahrzeug frei, ist auch eine kurzfristige angesetzte Fahrt möglich.
- Fahrzeuge werden von den Fahrern an der jeweiligen Ladestation abgeholt und auch dort wieder zum Aufladen geparkt.
- Pflege der Fahrzeuge durch Bauhof oder über MiKaDo auf Abrechnung.